

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an S. Kagerl, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: S. Kagerl, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 M., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Schillerstraße 25. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Eckert, Frankfurt a. M., Albusgasse Nr. 25. Vorsitzender der Preis-Kommission: S. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastraße 1, 2. Etage.

Nr. 23.

Hannover, den 8. Juni 1900.

10. Jahrgang.

## Wie wird ein Bier-Boycott geführt?

Wenn die Arbeiter einer Stadt aus wichtigen Gründen einen Boycott über das Produkt einer Brauerei verhängen, dann ist es verkehrt, wenn Arbeiter, nur um zu sehen, wie die Bierperre auf den Besuch bei einem Wirt, mag nun derselbe Cypriat oder Tigris heißen, wirkt, dort noch verkehren und sich ein Glas Brantwein bestellen. Der Eine ist neugierig und der Andere ist neugierig, und aus Neugierde laufen Beide hin und erwecken so den Anschein, als werde das Lokal nach wie vor gut besucht. Das ist falsch, entschieden falsch; die Disziplin und die glückliche Durchführung eines Boycotts hat zur notwendigen Voraussetzung, daß der Verkehr wie mit einem Schlege abgeschnitten werden muß. Nur die besonders beauftragten Personen haben das Recht, zwecks Kontrolle in den boycottierten Lokalen zu verkehren.

Falsch ist auch die Behauptung, daß sich der Kampf nicht gegen die Wirthe richten dürfe, die nach wie vor das boycotierte Bier beziehen, da diesen doch keine Schuld beigemessen werden könne, und deshalb müsse es doch mindestens gestattet sein, dortselbst Brantwein oder Selterswasser zu trinken. Wir sagen, auch dieses ist grundverkehrt. Mit solchen Ansichten zeigt man nicht die Macht der Arbeiterschaft, das sind Ansichten der Kurzsichtigkeit und eines verrückten Gefühlswahns, mit denen man eine Bewegung auf den Hund bringt. Entweder ist der Wirt unabhängig oder abhängig von der Brauerei. Ist er unabhängig, dann hindert ihn nichts, die Thatsache, daß er von den Arbeitern leben muß, dadurch anzuerkennen, daß er sein Bier aus einer anderen Brauerei bezieht. Ist der Wirt aber abhängig, dann wird ihn jede andere Brauerei, vorausgesetzt, daß er über einen nennenswerten Absatz verfügt, von seinen Verbindlichkeiten der bisherigen Brauerei gegenüber befreien. Diejenigen aber, welche keinen genügenden Absatz haben oder nichts mehr als Strohmänner der Brauerei sind, können uns erst recht nichts kümmern. Ihr Untergang trifft in erster Linie die Brauerei selbst, und diese mag es als Strafe dafür ansehen, daß sie die Rechte der Arbeiter mit Füßen tritt.

Dann aber darf man nicht auf die erste beste Kündigung eines Wirtes, daß er nunmehr anderes Bier verabsolde, zu ihm hingehen. Er hat sich an die kompetente Stelle zu wenden und derselben das Recht der Kellerkontrolle zu gewähren; erst dann, wenn dieses geschehen ist und die leitende Stelle, in der Regel das Gewerkschaftsamt der betreffenden Stadt, den Besuch der betreffenden Wirtschaft erlaubt, darf wieder hingegangen werden. Auf dieser Forderung muß strenge bestanden werden, um sich vor Uebertreibungen zu sichern.

All diese Vorschriften müssen strikte befolgt werden. Sie sind von der eisernen Notwendigkeit diktiert und ihre Nichtbeachtung würde von den schädlichsten Folgen für den Ausgang des Boycotts begleitet sein. Wir müssen uns daran erinnern, wie während des Sammetweberstreiks nur die eiserne Disziplin und Energie uns zum Siege verholfen haben. Und beim Boycott ist erst recht ein eherner, unbeugsamer Wille von Nothen. Keine Rücksicht unsererseits, denn auch wir Arbeiter werden nicht rücksichtsvoll behandelt, nur eine Parole darf für uns maßgebend sein: „Als Sieger hervorzugehen aus dem Kampfe gegen brutale Unternehmerrwillkür.“ Wer in diesem Kampfe nicht voll und ganz für uns ist, der ist wider uns. Deshalb, Kollegen! Führt mit aller Energie und mit aller Rücksichtslosigkeit der Kampf für das Vereinigungsrecht der Arbeiter! Eine Brauerei, die das Vereinigungsrecht der Arbeiter mit Füßen tritt, mag sehen, wo sie ihre Abnehmer findet, und ein Wirt, der von einer solchen Brauerei sein Bier bezieht, mag zu diesem Bier auch den Schnaps und sonstige Getränke selbst vertilgen, um sie vor der Gefahr des Verderbens zu behüten. Wir kennen unsere Arbeiter, um zu wissen, daß sie nur dort verkehren, wo das Recht des Arbeiters geachtet wird.

(Vorstehenden Artikel brachte die „Nachzeitung“ des „Niederrheinischen Arbeiterverbandes“ zur Zeit des Boycotts und dürfte derselbe auch sein Theil zur Wirkung des Boycotts und zu dessen schnellem und glücklichem Ende beigetragen haben, da

die Organisation der Weber besonders in Krefeld und Umgegend stark vertreten ist. D. R.)

## Korrespondenzen.

**Mugsburg.** Donnerstag, den 24. Mai, fanden sich die Brauereiarbeiter im „Wittelsbacher Hof“ zusammen, um Stellung zu nehmen zu einer in nächster Zeit abzuhaltenden Protestversammlung gegen die dahier von Regierung und Magistrat beliebte Festsetzung der Sonntagsruhe. Zu Beginn sprach Herr Panjermann über die Zustände im Braugewerbe in sozialer, rechtlicher und auch technischer Beziehung. Er gestellte das durch die Brauereibesitzer beliebte System der Ausbeutung. Nicht nur an den Werklagen halte man die Arbeiter zu übermäßiger gesundheitschädlicher Arbeit an, sondern auch den Sonntag raube man ihnen durch unangenehme äußerliche Arbeitsleistungen. Damit würde das Hauptbestreben der im Uebrigen sehr — christlichen Brauereibesitzer erfüllt, ihre Arbeiter vom klaren Nachdenken über ihre mihliche Situation abzuhalten und ungefährdet weiter zu herrschen. Zeigt dies doch deutlich die brutale Aeußerung eines solchen Bedrückers: „Wenn ich von meinen Arbeitern wüßte, daß sie einer Organisation angehörten, würde ich ganz entschieden auftreten gegen solche Nichtsther.“ Trotz der Ausstellung von über 100 Brauereiarbeitern im Sommer haben die glücklichen Ueberbleibsel noch 15, 16 und mehr Stunden zu raderen. Gern würden die Angestregten freiwillig den Arbeitslosen oft auch eine Woche durch Feiern ihrerseits Arbeit verschaffen, aber das scheitert an der Halsstarrigkeit der unmenschlichen Herrscher, die ihren Arbeitern rundweg sagen, sie brauchen keine Ferien. Redner kam nun auf den seinerzeitigen Beschluß des Stadtmagistrats in Betreff der Sonntagsruhe zu sprechen und berührte unter dem Schutze der Fachleute die anmaßenden Ausstellungen des bekannten wohlweisen Rechtsrats Deutschensaur über künstlich und natürlich gekühltes Bier. Wenig schmeichelhafte Zwischenrufe glorierten das große technische Verhältniß der schneidigen Rechtsgröße. Wenn er von gleich gelagerten Verhältnissen anderer Städte rede, so sei dies unrichtig. Doch eine Umfrage bei anderen Magistraten, in denen in der Regel Brauereigrößen dominieren oder doch ihre Freunde haben, könne unmöglich anders ausfallen als geschehen. Arbeiterorganisationen hätten ihm wohl ein anderes Bild geliefert. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hierorts die denkbar schlechtesten. Patriarchalische Zustände sind hier zu finden, wie sich schon daraus ergibt, daß in einer hiesigen Brauerei (Bauerntanz) noch die jährliche Lohnzahlung existire. Hole sich da ein Arbeiter einmal 5 Mtl. „Schuß“, so werde ihm gleich gesagt, er möge nur aufsehen und nicht so schnell wiederkommen. Die Brauereiarbeiter hätten es notwendig, daß sie wie ein Mann zusammenstünden, um bessere Zustände herbeizuführen. Möchten sie sich immer vor Augen halten, daß im wirtschaftlichen Kampfe der Einzelne nichts ist, in der Vereinigung aber die Kraft und die Macht liegt. In der Diskussion brachten die einzelnen Redner in schlichter, wahrheitsliebender Weise ihre Anliegen vor. Es sei unvorstellbar von unserer Behörde, meinte ein Redner, daß sie bei Erhebungen immer nach auswärts gehe, wo doch im eigenen Hause eine Unmasse Material (bei Hrn. Offiziant Dago) zur Verfügung stehe. Bei 70 bis 80 Mtl. monatlichem Gehalt sei neben einer unmenslichen Werktagsarbeit eine 10- bis 12stündige Arbeitszeit an Sonntagen nicht selten. In der Regel werde Morgens 2 bis Mittags 12 Uhr gearbeitet und mit denselben Leuten die Arbeit um 4 Uhr wieder aufgenommen. Ein Brauereibesitzer, dem bei der verflochtenen Kohlen- noch Werktags das Steden nicht einfiel, pochte jedoch des Sonntags darauf, Jugendliche Arbeiter werden Sonntags nicht nur einige Stunden, sondern oft unmenslich lange im Betrieb angehalten. Zu was brauchen wir denn Sonntagsruhe, meinte drastisch ein Redner, haben wir doch kein Geld, um uns und unserer Familie die geistigen und körperlichen Genüsse des Sonntags bieten zu können. Wenn unsere Brauereibesitzer die Bierbrühen Sonntags nicht mehr über das Pflaster rumpeln und ihren Beitrag zum sonntäglichen Konjerte liefern hören, glauben sie schon das Verhängnis über sich hereinbrechen zu sehen. Brauereiarbeiter! Organisiert Euch und erscheint massenhaft in der demnächstigen Protestversammlung. Damit schloß der Vorsitzende die leider nur schwach besuchte Versammlung. (Schwach besuchte Versammlung? Ja ja, die ohne Abhaltung Fehenden scheinen wirklich nicht mehr zu empfinden, wie traurig es ihnen geht, wie man mit ihnen Schindluder treibt. D. R.)

**Berlin.** Sonntag, den 27. Mai, tagte in den Ermittelhallen eine öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Schäfer einen Vortrag und kritisierte dabei die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Brauereien Berlins und Umgegend. Redner kam dabei auch auf die ungerechte Einstellungsweise in den Brauereien zu sprechen, indem die Brauereien fast durchschnittlich den Arbeitsnachweis umgehen. Zum 2. Punkt erstattete der Delegierte Dreybrodt Bericht vom Delegiertentag. Die Zwischenrufe erwiesen, daß sich die Hilfsarbeiter Berlins mit den Beschäftigten des Delegiertentages in einigen Punkten in Betreff der ihrerzeit gestellten Anträge nicht einverstanden erklären konnten, und wurde beschlossen, in der nächsten Mitgliederversammlung über den Bericht weiter zu diskutieren. Unter „Verschiedenes“ kritisierten verschiedene Kollegen die Behandlungsweise und die sanitären Verhältnisse in den Brauereien, besonders bei Kitz, Bölow und Friedrichshain. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 278 Mitgliedern aus 28 Brauereien. Mit einem dreifachen „Juch“ auf die fernere Entwicklung des Verbandes wurde die Versammlung geschlossen.

**Braunschweig.** Donnerstag, den 17. Mai, fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Klein aus Hamburg referierte. Unter „Verschiedenes“ wurden die Zustände in Balhorn's Brauerei kritisiert, aber wie es scheint, sind die dort beschäftigten Kollegen und Hilfsarbeiter damit zufrieden,

was ihnen geboten wird, denn es fühlte sich keiner bemüht, den Mund anzumachen. Nach einer Ermunterung des Kollegen Klein meldeten sich noch einige Kollegen der Brauerei Krüger und brachten die Mißstände vor. Hierzu ist eine Kommission gewählt worden, welche bei der Direktion vorstellig werden soll. Da weiter nichts vorlag, wurde die sehr schlecht besuchte Versammlung um 11 Uhr geschlossen. — Hier haben die Braunschweiger Kollegen wieder gezeigt, wie viel Interesse sie an der Verbesserung ihrer Lage haben, das ist sehr traurig.

**Duisburg.** Sonntag, den 13. Mai, fand im Lokale des Herrn Bratke, Klosterstraße 11, unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Unter Punkt 1 ließen sich drei Kollegen aufnehmen und einer umschreiben. Unter Punkt 2, Neuwahl des Vorstandes, wurde Kollege Knothe zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt, 2. Vorsitzender wurde Maier, 1. Kassierer Marks, 2. Kassierer Andrejen, 1. Schriftführer Marcour, 2. Schriftführer Alt. Zu Revisoren wurden Schilling, Doppel und Feder, zu Gemeindefortschrittsbelegirten Neulbach und Doppel gewählt. Unter Punkt 3, „Verschiedenes“, kam unter anderen unwesentlichen Sachen das Benehmen des Herrn Oberbürgermeisters der Brauerei Gebr. Böllert (Felschlochen) den Verbandskollegen gegenüber zur Sprache. Die Zeit wird auch wohl noch kommen, wo der betreffende Herr seinen verdienten Lohn erhält. Nachdem noch ein Küfer der Zivoli-Brauerei Krefeld über die Auspeperung der Kollegen dortselbst berichtet hatte, wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung mit einem „Juch“ auf den Zentral-Verband geschlossen.

**Hamburg.** Am Sonntag, den 27. Mai, fand im „Hambonia-Gesellschaftshaus“ eine öffentliche Brauerverammlung, zu der auch der Hamburger Brauerverein von 1889 eingeladen war, statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Lohnsatz der Brauer und wie stellen sich die Brauer von Hamburg und Umgegend hierzu? 2. Die Verhandlungen mit den Brauereien und das Verhalten des Hamburger Brauervereins von 1889. In das Bureau wurden die Kollegen Klein, Schreiber (Sder Verein) und Schmidt gewählt. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Schmidt den Antrag, daß zur Dedung der Tagesunterkosten eine Zellerfassung vorgenommen werden soll. Der Antrag wurde angenommen und ergab die Zellerfassung 3,36 Mtl. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten, wo Kollege Klein zunächst den Tarif, den wir den Brauereien zugesandt haben (siehe Versammlungsbericht in Nr. 20 der „Brauere-Zeitung“), verlas, auch gab derselbe bekannt, daß eine Kommissionsfassung beider Theile stattgefunden habe, wo über den Tarif verathen wurde und folgende Zugeständnisse gemacht wurden: „Die Arbeitszeit ist eine 10stündige, für 6 Wochentage 60 Stunden, innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von 12 oder 13 Stunden mit 2 oder 3 Stunden Ruhepause. Die Arbeit kann in Tag- oder Nachtschicht bestehen. Beginn und Ende der Arbeitsperiode wird durch die einzelnen Arbeitsordnungen festgelegt. In den Tagen vor den 4 Hauptfesttagen ist eine Stunde vor der festgelegten Zeit Feierabend, ohne Kürzung des Lohnes. Für Feiertage, welche in die Wochentage fallen, wird der Lohn nicht gekürzt; notwendige Arbeiten, die verrichtet werden müssen, sind als Ueberstunden zu bezahlen, sofern sie die Dauer von 3 Stunden überschreiten. Der Lohn beträgt mindestens 29 Mtl. wöchentlich, steigend nach einjähriger Dienstzeit 30 Mtl., nach dreijähriger Dienstzeit 31 Mtl. und nach fünfjähriger Dienstzeit 32 Mtl. als Höchstlohn und zwar rückwirkend für die beschäftigten Brauer. Ueberstunden sind thunlichst zu beschränken, für notwendige Arbeiten sind 60 Pfg. pro Stunde zu bezahlen.“ Klein bemerkte, daß die Zugeständnisse andere geworden wären, wenn nicht der Hamburger Brauerverein von 1889 in der Zwischenzeit dazwischengetreten wäre und mit den Brauereien verhandelt hätte. Derselbe hätte sich mit den obengenannten Punkten zufrieden gegeben und den paritätischen Arbeitsnachweis von der Hand gewiesen. Unter diesen Umständen würden die Verhandlungen nur erschwert und Hoffe er (Klein), daß der Hamburger Brauerverein auch eine Kommission wählt, welche gemeinschaftlich mit der unsrigen in Verhandlungen mit den Brauereien tritt, damit wir einen paritätischen Arbeitsnachweis bekommen; es würde nur jeder Organisation zum Nutzen gereichen. Der Arbeitsnachweis könnte dann auch so geregelt werden, daß nur eine bestimmte Zahl angeschrieben würde, und wenn die Zahl voll ist, dann zugereifte Kollegen nicht eingeschrieben werden könnten. Dadurch würden die Hamburger Kollegen auch immer wieder in Arbeit kommen. In der darauf folgenden Diskussion, an der sich eine Anzahl Kollegen beider Vereine beteiligten, sprachen sich zunächst die Mitglieder vom Sder Verein dahin aus, daß sie gegen die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises seien, da sie befürchteten, daß die zureichenden Kollegen zu lange warten müßten, bis sie Arbeit erhielten, auch hätten sie mit den Brauereien noch nicht verhandelt, sondern nur eine Besprechung gehabt. Sie hätten auch mit ihren Mitgliedern noch keine Rücksprache genommen zu dieser Frage und könnten daher nicht dafür stimmen. Diese Ansichten wurden von unseren Mitgliedern sehr treffend widerlegt. Klein theilte auch mit, daß der jetzt bestehende, von einigen Brauereien anerkannte Arbeitsnachweis im vorigen Jahre 110 Stellen besetzt habe, ein Erfolg, den man auch nicht unterschätzen dürfe. Im März d. J. hätten wir sogar noch Kollegen von auswärts kommen lassen müssen, da keine Arbeitslosen hier waren. Folgender Antrag wurde mit großer Majorität angenommen: „Die Anwesenden sind im Prinzip mit der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises einverstanden.“ (Gegenüber stimmten die Mitglieder des 1889er Vereins.) Hiermit war die Tagesordnung der öffentlichen Brauer-Versammlung erschöpft. Im Anschluß hieran fand eine Mitglieder-Versammlung unserer Sektion statt; dieselbe hatte über vorstehenden Tarif abzustimmen. Folgender Antrag fand einstimmige Annahme: „Die Sektion der Brauer erkennt den Tarif an, wenn derselbe nicht gebunden ist, den Tarif festzusetzen.“ Ferner wurde beschlossen, daß diejenigen Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen vom Elbschlochenstande noch nicht nachgekommen sind, nicht früher Unterstützung bekommen und nicht

im Arbeitsnachweis eingeschrieben werden, bis sie ihren Ver-  
pflichtungen nachgekommen sind. Auch soll der Verein der  
Brauereiarbeiter 1889" aufgefördert werden, sich darüber zu äußern,  
ob er mit der Errichtung eines Arbeitsnachweises einverstanden  
ist. Klein giebt noch bekannt, daß die Hilfsarbeiter in der  
Kochanien-Allee 36 ein Verbandsbureau eröffnet und zu dessen  
Leiter den Kollegen Staats bestimmt haben; wenn wir uns auch  
anschließen wollten, so möchten sich das die Kollegen bis zur  
nächsten Versammlung überlegen, der Beitrag betrage pro  
Woche 5 Pf. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Hannover.** Einige Herren Braumeister in  
Bochum und Umgegend scheinen seit einiger Zeit Ränge-  
weite in ihren Funktionen zu haben und verlegen sie sich des-  
halb zum Zeitvertreib auf Verbandsbütterei. Wie uns von  
verbürgter Seite mitgeteilt wird, äußerte sich Herr Brau-  
meister Jung der Brauerei Schlegel, ein Vorkämmerer Unions-  
Zögling, vor der Gründung des Bundesvereins zu Personen,  
welchen eine Uneinigkeit der Kollegen nur lieb sein kann: "Wir  
müssen zwei Parteien in den Brauereien haben!" Er  
scheint vergessen zu haben, hinzuzufügen: "um sie desto besser  
ausbeuten zu können!" Es ist den Herren gegliedert, die Un-  
einigkeit, die "zwei Parteien" zu schaffen, — mit welchen  
Mitteln und mit Zuhilfenahme welcher Elemente, ist den  
Brauchern Kollegen ja bekannt. Im Laufe der Zeit wird es  
ja schließlich notwendig werden, einigen der Herren in  
andere Weise einen Dämpfer aufzusetzen, wenn es von Seiten  
der Betriebsleitung, die uns z. B. von der Brauerei Schlegel  
als sonst loyal geschildert wird, verkannt werden  
sollte. Auch der Herr Braumeister Rieve der  
Brauerei Hülsmann, Eitel, scheint es immer mehr  
als Pflicht zu empfinden, nicht nur Braumeister, sondern auch  
aus Rängeweite wahrscheinlich Bundesagitator zu sein. Es ist  
ja eine allbekannte Thatsache und ein äußerst trauriges Zeichen,  
daß der Bund sich nur durch den Terrorismus gewisser Herren  
Unternehmer und Braumeister halten kann, doch fühlte man  
beiderseits nicht das Bedrückliche dieser Art Agitation; man ist  
hochbeglückt ob der Erfolge und wahrscheinlich um so mehr, je  
niedrigere Mittel man angewendet hat. Herr Rieve macht  
noch getöse, doch es kann noch besser werden. Auf eine An-  
frage eines Kollegen um Arbeit erhielt er von Herrn Rieve  
folgendes Schreiben:

"In Ihrem Schreiben vom 4. d. Mts. (Mai) haben Sie  
wohl vergessen, mir etwaige Forderungen anzugeben, damit ich  
sie nach Ihren erkundigen kann, außerdem möchte ich auch  
wissen, ob Sie dem Brauerverband oder Brauer-  
bund, oder vielleicht keiner Vereinigung an-  
gehören, damit ich Sie bei etwaiger Befreiung  
berücksichtigen kann.

#### Gedächtnisvoll

G. Rieve."

Die organisierten Arbeiter werden immer mehr dazu ge-  
drängt, bei der Konsumtion des Bieres auch danach zu fragen,  
ob es von organisierten oder unorganisierten Ar-  
beitern hergestellt ist, um es bei etwaigem Gebrauche berück-  
sichtigen zu können. Auch in Bochum wird es sich sein, in  
Zukunft mehr darauf zu sehen. Wollen sehen, wie es den  
Herren Braumeistern oder Besitzern gefallen wird.

**Sof.** Allgemeine Brauereiarbeiter-Versammlung am  
20. Mai im Saale der Rosenau. Tagesordnung: 1. Unsere  
Lohnbewegung. 2. Diskussion. Der Vorsitzende eröffnete um  
4 Uhr die Versammlung und gab dann das Schreiben der  
Brauereiarbeiter bekannt, in welchem unsere gestellten Forde-  
rungen einmütig abgelehnt und auf eine Unterhandlung mit  
der Lohnkommission verzichtet wurde. Es meldeten sich mehrere  
Kollegen zum Wort und sprachen sich dieselben für Durchfüh-  
rung aus mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. Kollege  
Bauer führte dann den Kollegen vor, warum wir in eine Lohn-  
bewegung getreten sind, indem er die fortwährenden Steige-  
rungen der in direkten Steuern, Vertheuerung der Milch und Er-  
höhung der Lebensmittelpreise, ferner den verhältnismäßig ge-  
ringen Lohn gegenüber anderer Städte vorführte; schilderte  
dann die Ausbeutung der Arbeiter, das schroffe Vorgehen der  
Brauereiarbeiter durch Ablehnung einer Unterhandlung,  
ferner die Vortheile der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch  
unsere Forderungen, die Lage der Bierfabrik und die Unfälle  
unter denselben wegen der sehr langen Arbeitszeit, die Pflicht  
der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, und ermahnte dann die  
Anwesenden, daß noch den bereits gemachten Erfahrungen und  
durch die schroffe Ablehnung der Forderungen durch die  
Brauereiarbeiter kein Brauereiarbeiter mehr da sein sollte, welcher  
der Organisation fernsteht. Redner erklärte dann, bei dem  
Vorstand des Brauereiarbeiter-Verbandes persönlich vor-  
sitzend zu werden und alle Mittel in Bewegung zu setzen, um  
eine Unterhandlung herbeizuführen, damit von unserer Seite  
Nichts ausgeboten werde, um eine Verständigung herbeizuführen.  
Sollten sich die Herren wieder ablehnend verhalten, wir dann  
darauf herin sind, den Kampf mit ihnen voll und ganz aufzu-  
nehmen. Gen. Schaper sprach sich ebenfalls über die Niedrigkeit  
der Löhne der Brauereiarbeiter aus, führte dann eine Kritik  
über die Artikel in der hiesigen bürgerlichen Presse, schilderte  
dann die Schwierigkeit bei Unterdrückung der Arbeiter und ver-  
sprach, alle Mittel in Bewegung zu setzen, daß die gesammte  
Arbeiterklasse Hoff und Umgegend uns in unserer gerechten  
Forderung unterstützen werde. Kollege Bauer ersuchte, es solle  
der Kommission freie Hand gegeben werden, wenn es zu einer  
Unterhandlung kommt, denn die Kommission ist von uns ge-  
wählt, und ein Jeder, der sich in derselben befindet, wird bereit  
sein, die Interessen seiner Kollegen nach jeder Richtung zu ver-  
treten. Der Vorsitzende dankte dem Redner, es möge nach den  
erfreulichen Ausführungen des Kollegen Bauer doch ein Jeder,  
der dem Verbande noch fernsteht, denselben beitreten. Hierauf  
wurden noch einige Kollegen aufgenommen und die Versam-  
lung um 6 Uhr geschlossen.

**Sof.** Versammlung am 23. Mai im Saale der Rosenau.  
Tagesordnung: 1. Die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter.  
2. Diskussion. Der Vorsitzende eröffnete um 5 Uhr  
die Versammlung und verlas dann die durch die Kommission  
mit dem Brauereiarbeiter-Verband erzielten Erfolge und erklärte  
die Mitglieder, sich darüber anzukundigen. Gen. Schaper  
bedauerte, es möchte über jeden Paragraphen einzeln diskutiert  
und abgelehnt werden und dann nochmals eine Abstimmung  
über die ganze Forderung vorgenommen werden. Dem wurde  
entschieden, doch bei einigen Punkten eine größere De-  
batte folgte, wurden doch sämtliche Paragraphen einstimmig  
angenommen. Bevor zu der Lohnbewegung geschritten  
wurde, nahm Kollege Bauer das Wort. Dieser sprach sich in  
sehr ausführlicher Weise für Annahme der bewilligten Forde-  
rungen aus. Er schilderte dann, daß er bei manchen Punkten  
gerne einen größeren Erfolg gesehen hätte, z. B. 10wöchige Ar-  
beitszeit, Lohn, Anfechtung z., allem was heute die Umstände sind,  
wäre man leider darauf verzichtet, wenn man es nicht zu  
einem Kampf kommen lassen würde, und der Kampf sei eine  
unvermeidliche Sache, wo auf beiden Seiten oftmals bittere  
Erfahrungen gemacht werden. Zum Beispiel beim Brauereiar-  
beiter, wo 14 verheiratete Kollegen nicht mehr einstellig  
werden konnten, und wie dann die Mitgliederzahl von  
600 auf 150 gesunken ist. Redner legte den Kollegen ans Herz,  
daß jeder dafür sorgen solle, jeden, der dem Verband noch  
fernsteht, zu überzeugen, damit wir, wenn wir wieder einmal  
eine Forderung stellen, gestärkter und fester dastehen. Aber  
wie es heute ist, ist es trüger, das Gebotene anzunehmen und  
es ist die Kollegen Hoff am liebsten Erfolg, wenn man be-  
kennt, daß Alles, was bewilligt wurde, aufrechtzuerhalten Bege-  
hen. Dieser wurde gegolten. Es schloß sich bei der  
nächsten Lohnbewegung Unternehmern haben, die ihre Forderungen  
nicht einhalten, so möchten sich die Kollegen sofort an den Vor-

sitzenden wenden, damit wir bei solchen Vorkommnissen sofort  
beim Vorsitzenden des Brauereiarbeiter-Verbandes vorstellig  
werden und die nötigen Schritte einleiten. Gen. Schaper er-  
klärte dann noch die Vortheile der Brauereiarbeiter-  
gegenüber anderen Berufen. Sodann wurde zur Ge-  
sammtabstimmung geschritten und die gesammten Paragraphen  
1—12 vorläufig angenommen. Der Vorsitzende ersuchte den  
Gewerkschaftsvertreter für ihre Mitwirkung seinen Dank und  
sagte ihnen auch bei einer ihrerseits vorkommenden Lohn-  
bewegung die Unterstützung mit allen nötigen Mitteln zu.  
Mit einem begeisterten Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung  
wurde um 12 Uhr die Versammlung geschlossen.

**Hiel.** Eine öffentliche Versammlung der Brauer und Be-  
rungsgegnen tagte am 23. Mai in den "Central-Hallen" mit  
folgender Tagesordnung: 1. Bericht vom 12. Verbandsstag;  
2. Diskussion; 3. Bericht des. Zwei erstattete unser Dele-  
gierter Seemann Bericht vom 12. Verbandsstag. Nach ein-  
ständigem Vortrag desselben wurden sämtliche Beschlüsse, die  
nur zum Wohle aller organisierten Brauer dienen, mit großem  
Beifall angenommen, außer 2 Punkten. 1. Daß die Abreise der  
lebigen Mitglieder bei Ausbruch eines Streiks, der länger als  
14 Tage dauern sollte, stattfinden soll, ist der hiesigen Zahlstelle  
(Weiden Seltin n) ein Räthsel. 2. Ebenfalls, daß die Aufnahme  
der in den Brauereien beschäftigten weiblichen Personen in den  
Verband erfolgen sollte, wurde sehr gerügt und es entspann  
sich hierüber eine besonders lebhafte Debatte. Wir sind doch  
der Ansicht, daß überhaupt keine weibliche Personen in der  
Brauerei in Zukunft beschäftigt werden sollen. Wo sollen denn  
die lebigen genannten Personen hin, bei dem eventl. Ausbruch  
eines Streiks. Sollen denn dieselben auch auf die Wage  
gehen? Allgemeine Anerkennung wurde den Bierstärkern  
der Kieker Aktien-Brauerei gesollt, daß sämtliche dem Verband  
angehörigen, zumal von den anderen Brauereien ziemlich sämt-  
liche noch der Organisation fernsteht. Nachdem dem De-  
legierten durch Erheben von den Sätzen unsere volle Zufrieden-  
heit für seine Bemühungen Ausdruck gegeben war, schloß der  
Vorsitzende mit einem Hoch auf die Organisation die gut be-  
suchte Versammlung.

**Lübeck.** Am Montag, den 21. d. Mts., tagte eine gut  
besuchte außerordentliche Mitglieder-Versammlung im Vereins-  
saal mit folgender Tagesordnung: 1. Einlassieren der Beiträge.  
2. Kartellbericht. 3. Bericht der Lohnkommission der Brau-  
ereiarbeiter. 4. Bericht des. Punkte 1 und 2 der  
Tagesordnung waren schnell erledigt. Beim Punkt 3 entspann  
sich eine lebhafte Debatte. Da bis dato alle Einigungsversuche  
gescheitert waren, wurde beschlossen, den Kampf nicht nur  
weiter zu führen, sondern denselben noch viel mehr zu ver-  
schärfen. Der Antrag, Flugblätter zu vertheilen, wurde ein-  
stimmig angenommen. Auch sollen nochmals Volks-Versammlun-  
gen stattfinden, was aber vorläufig verschoben wurde.  
Es wurde alsdann über die Einführung fremden Braubieres  
debattiert. Dieses wurde aber nach längerer Diskussion ver-  
worfen und wurde deshalb dem Antrag, "Gründung einer  
Genossenschafts-Brauerei" stattgegeben, wozu alsdann eine  
sechsgliedrige Kommission gewählt wurde, welche die nötigen  
Schritte zu thun hat. Alsdann erhielt Eilers von der Kartell-  
kommission, welcher auch anwesend war, das Wort. Derselbe  
schilderte in einem längeren, mit großem Beifall aufge-  
nommenen Vortrage das Kartellartige Verhalten der Besitz-  
er und theilte mit, daß die Lübecker Arbeiter die Streikenden  
mit voller Sympathie zur Seite stehe. Deshalb ist es wohl  
leicht erklärlich, daß unter den Streikenden eine sehr gute  
Stimmung herrscht. Unter "Bericht des" kamen wir wegen  
Erkrankung des jetzigen Schriftführers zur Wahl eines neuen  
und wurde Kollege S. einstimmig gewählt. Als Vertrauens-  
mann für die Adler-Brauerei wurde Kollege M. gewählt.  
Sodann wurden noch verschiedene kleinere Angelegenheiten  
geordnet.

**Ludwigshafen.** Am 26. Mai fand unsere regelmäßige  
Monatsversammlung statt. 1. Punkt der Tagesordnung war  
halb erledigt und ließen sich 2 Kollegen aufnehmen. Im  
Punkt 2 erstattete der Delegierte Costa ausführlichen Bericht  
vom Gewerkschaftsstart und ersuchte, recht zahlreich bei dem  
Festzug zum Sommerfest zu erscheinen. Ferner berichtete er  
über den Plan zur Gründung eines Gewerkschaftshauses für  
Ludwigshafen. Delegierter Schulze referirte ebenfalls in diesem  
Sinne, und berichtete in bündigen Worten den Verlauf der  
Verhandlungen im Gewerkschaftskartell. Im Punkt 3 erstattete  
der Delegierte Kollege Franz aus Mannheim Bericht vom Ver-  
bandsstag. Zum Schluß referirte er noch über Zweck und  
Nutzen der Organisation und endete unter allgemeinem Beifall.  
Im Punkt 4 wurde als 1. Vorsitzender Kollege Costa gewählt.  
Im Punkt 5 wurde für den Ausflug nach Krustadt a. S. der  
17. Juni bestimmt.

**Reg.** Hier wäre es sehr notwendig, wenn endlich ein-  
mal die Kollegen und Berungsgegnen sich organisieren würden,  
um die höchst traurigen Zustände zu beseitigen. In der  
Lothringer Brauerei und der Brauerei Amos geht's wie in  
einem Taubenschlag. Die Arbeitszeit dauert von früh 5 Uhr  
bis Abends 7 Uhr. Anfangslohn 80 Mt., später 85 Mt.  
Schalander und Schlafzimmer sind als menschliche Aufenthalt-  
räume nicht zu betrachten. Jeden Sonntag wird gearbeitet  
von 6—9 Uhr. Die Lothringer Brauerei bezahlt für Ueber-  
stunden 30 Pfg. für Brauer, 25 Pfg. für Arbeiter. Seit Jahren  
bezahlte diese Brauerei schon immer 15 Proz. Dividende. Die  
Arbeitnehmer erhalten für ihre 13—15wöchige Arbeitszeit  
diesen dürftigen Lohn. Bevor die Leute nicht zur Einsicht  
kommen und sich organisieren, wird's nicht anders, oder gefällt es  
ihnen so?

**München.** Am 22. Mai fand unsere Mitgliederversam-  
mlung statt. Kollege Holzjäger erstattete einen ausführlichen  
Bericht über die Thätigkeit der Delegierten auf dem Verbands-  
tage. Er wies uns darauf hin, daß die Aufnahme von den Kollegen  
in Dresden eine sehr freundliche war. Kollege Weidner ergänzte  
die Ausführungen Holzjäger's und führte genau die Stellung  
an, welche der Verbandsstag einnahm in Bezug auf Einstellung  
eines besoldeten Beamten für Seebauern: daß derselbe die  
Notwendigkeit eingesehen, aber dennoch abgelehnt habe, weil  
von verschiedenen Delegierten darauf hingewiesen wurde, wenn  
München einen Beamten bekomme, andere Zahlstellen den  
gleichen Anspruch machen könnten. Auch theilte er mit, daß  
Kollege Widmann laut Beschluß des Verbandsstages wieder in  
seine alten Rechte aufgenommen wurde. In der hierauf  
folgenden Diskussion spricht Seebauer den Delegierten für ihre  
Thätigkeit beim Verbandsstage im Namen sämtlicher An-  
wesenden den Dank aus und beglückt die Wiederannahme des  
Kollegen Widmann. Kollege Alt führte dann aus, daß die Kritik  
über das Verhalten der Delegierten beim Verbandsstage befreit  
Anstellung eines Beamten nutzlos sei, da die Beschlüsse  
bestehen für uns bindend seien. Auch forderte er die Be-  
tragsgegnen auf, sie möchten die Mitglieder, die heute nicht an-  
wesend sind, davon unterrichten, welchen Nutzen und Zweck die  
Beitragszahlung habe. Hierauf stellte Kollege Seebauer den  
Antrag auf Ausschluß des Sängers aus dem Verbands, welcher  
Antrag nach Begründung desselben auch angenommen und  
Sänger ausgeschlossen wurde. Kollege Dett brachte die  
Sonntagsruhe zur Sprache, daß er mit verschiedenen Wirthen  
gesprochen. Zu dem Vorschlage, daß man sich das Bier schon  
am Samstagabend vorsetzen lassen solle, äußerten dieselben, daß  
die Bierstärker sagten, in den Brauereien sei zu wenig Geschäft  
vorhanden. Er glaubt aber doch, man solle sich mit den Wirthen  
über Besuchen setzen, daß dann eine bessere Sonntagsruhe er-  
zielt werden könne, als wie es gegenwärtig der Fall ist.  
Die Brauerei-Angelegenheiten mußten wegen der vorgerückten  
Zeit bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden.

**München-Rosenheim.** In der in Nr. 20 der "B.-Ztg."  
enthaltenen Notiz über den Vorfall in der Schloßbrauerei  
Neubeuren scheinen selbige Herren wenig Gefallen gefunden  
zu haben, indem der dortige Gutsvormalter an den Kollegen  
S. ein Schreiben richtete und meinte, so etwas sei eine Unge-  
zogenheit. Auf ein Schreiben jedoch, sich die Frage vorzulegen  
und consequent zu beantworten, ob das nicht mehr wie Unge-  
zogenheit ist, einen Arbeiter ohne allen Grund aus der  
Brauerei zu sperren und dann bei Gericht sich unwahrer An-  
gaben zu bedienen, blieben die Herren bis zur Zeit die Antwort  
schuldig. Immerhin ist es ja von einem Arbeiter eine Unge-  
zogenheit, glauben die so fein gebildeten Herren der besseren  
Gesellschaft, wenn er bei der brutalen Behandlung seitens der  
Unternehmer noch müdelt und nicht zittert wie Espenlaub.  
Aber wenn diese Herren einen Arbeiter nach ihrem Gutdünken  
existenzlos machen, dann sind das Werte christlicher Nächsten-  
liebe. Auch ein neues Verfahren hat der Oberbürger der  
freiherrlich von Wendelstättischen Schloßbrauerei Neubeuren,  
Wolfgang Pech, erfunden, indem er, wenn ihm das Bier auf  
dem Kühlstisch zu kalt wurde, einfach heißes Wasser in die  
Gäßbottiche nachgoss, oder wollte er vielleicht den Geköhlter  
nachsehen, welchen, wie er angab, der damalige Bierzieher  
Kollege Rang hat absichtlich laufen lassen? Reim, so etwas  
ist wohl Geschäftsgeheimniß, nicht wahr, Herr Pech?

**Neuburg a. d. D.** Sonntag, den 27. Mai, fand eine  
Brauereiarbeiter-Versammlung statt, welche im Verhältnis der be-  
schäftigten Brauer gut besucht war. Kollege Rang = München  
schilderte in einem trefflichen Vortrage die Lage der Brauerei-  
arbeiter in Stadt und Land und führte besonders an, daß es  
ein schwieriger Standpunkt sei, in so kleinen Provinzialstädten die  
Organisation zu fördern und zu erhalten, aber doch ist es schon  
an vielen Stellen gelungen, wo man glaubte, es sei nichts zu  
erreichen, schöne Erfolge zu erzielen, wenn die Kollegen einig  
waren, ihre Sache als Ziel- und Klassenbewußte Arbeiter an-  
er- und richtig führten. Einige Kollegen schilderten ihre  
wenig beneidenswerthe Lage, z. B. in einer Brauerei, wo, wohl  
bemerkend, der Besitzer sehr gut stützt ist, giebt es einen Lohn  
von 5 bis 7 Mark pro Woche, Arbeitszeit von früh  
4 Uhr bis Abends 7 Uhr. Das Essen ist unter aller  
streif, Abendsessen bekommt man meistens erst Abends 8 oder  
9 Uhr. Die Schlafstellen sind in einem miserablen Zustand.  
Sonntagsarbeit 5 bis 6 Stunden und noch länger, da fermt  
man die christlichen Gebote nicht, wohl aber an den  
Freitagen, da wird das Kirchengebot wohl akzeptirt, indem  
der Fasttag gehalten wird und der Brauer kein Fleisch essen  
darf, um nicht in die Hölle zu kommen. In einer anderen  
Brauerei giebt es 65 bis 70 Mark Lohn, Arbeitszeit von  
früh 4 Uhr bis Abends 7 Uhr, Sonntags meistens  
bis Mittag. Die betreffende Besoldung kennt scheinbar das  
Gezetz betreffs der Sonntagsruhe im Braugewerbe nicht. Die  
Kost muß auch von einer von der Brauerei angewiesenen  
Wirthschaft bezogen werden, wo man aber den Brauer giebt,  
was von der besseren Klasse übrig bleibt. Abendsessen manch-  
mal ein paar Würste, entweder mit Kraut oder Senf,  
beides zugleich aber, äußerte sich die betreffende Wirthin,  
nicht verabreichen zu können, obwohl für pro Mann eine Mark  
per Tag bekommt, wofür man wohl in dieser Gegend ein an-  
ständiges Essen verabreichen könnte. Es wäre aber jedenfalls  
besser, den Brauern den ganzen Lohn ausbezahlen, das wäre  
nicht recht und billig. Weiter ließen sich 2 Kollegen neu-  
aufnehmen, so daß nun in Neuburg 17 organisierte Brauer sich  
befinden. Da Neuburg a. d. D. auch der Geburtsort eines  
berühmten Münchener Großbrauerei-Braumeisters ist, welcher  
dem Gebiete der Organisationsstärker Großartiges leistet,  
jedoch ohne Erfolg, wurde selbiger auch in Mitleidenschaft ge-  
zogen und äußerte sich ein Unwesender, daß er denselben ein-  
mal vom Tode gerettet, indem er ihn aus der Donau zog,  
welche That aber, meinte Betreffender, sich nicht viel gekostet  
hat. Nach einem anspornenden Schlußworte, einig zu sein und  
treu zur Organisation zu halten, wurde die Versammlung ge-  
schlossen.

**Rosenheim.** Daß, wenn Streiks entstehen, die Schuld  
immer den unzufriedenen Arbeitern beigemessen wird, ist ja  
bekannt, aber wen trifft die Schuld, wenn es zu einem Aus-  
stand in der Brauerei "Zum Bräu" am Unger in Rosenheim  
kommen würde? Es ist seit Bestehen der Brauerei üblich  
gewesen, daß die Brauer täglich 7 Liter Bier erhielten; dem  
Aushilfsbraumeister, der zur Zeit die Brauerei leitet, scheint  
dies zu viel, da er kürzlich mitten in der Woche gleich eine  
Reduzierung auf 4 Bierzeihen bei den Kellerburschen vornahm.  
Der Herr Braumeister gab wohl seiner Zeit bei einem Vorfall  
in seinem Betriebe dem dortigen Vorstehenden das Versprechen,  
nicht den geringsten Anstoß an der Organisation zu nehmen,  
die Sache scheint aber doch anders zu sein. Das Weitere wird  
sich in einer Versammlung aufklären.

**Solothurn.** Anfangs April wurde hier eine Sektion des  
Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes gegründet, zu welcher  
mehrere auswärtige Kollegen erschienen waren. Unter Anderen  
war auch der Zentralvorstand des Verbandes anwesend. Nach  
einem Referat des Zentralvorstandes über Nutzen und Werth  
der Organisation, sowie die schlechte Lage der Brauereiarbeiter  
in früheren Jahren, wurde die Gründung einer Sektion ein-  
stimmig beschlossen. Die neugegründete Sektion zählt gegen-  
wärtig 20 Mitglieder. Der Zentralvorstand ermunterte die  
Kollegen, eifrig für den Verband zu agitieren, treue Anhänger  
der Organisation zu bleiben, und ihre Pflichten in allen Be-  
ziehungen gewissenhaft zu erfüllen. Dann wurde zur Wahl des  
Vorstandes geschritten. Kollege Aesch schlug vor, vorläufig  
nur den engeren Vorstand zu wählen, was auch befolgt wurde.  
Nachdem noch verschiedene Kleinigkeiten besprochen und erledigt  
waren, entspann sich eine lebhafte Debatte wegen der Ent-  
lassung eines Kollegen in der Aktien-Brauerei, welche als  
Mistregelung angesehen wurde; auch dieser Kollege meinte, wie  
schon viele andere, in Folge der Willkür des Braumeisters  
Zumbühl das Geschäft verlassen, denn die Organisierten waren  
diesem Herrn ein Dorn im Auge. Im Chitankiren der Arbeiter  
trieb Genannter seine Kunst seit vielen Jahren. Die schönen  
Eitelkeiten, deren er sich bediente, wollen wir nicht erwähnen;  
folgender Fall genügt schon, ihn näher zu kennzeichnen. Als  
er im Herbst vorigen Jahres einem Organisierten kündigte,  
fragte jener nach dem Grunde seiner Entlassung. Die Antwort  
erhielt der Kollege nun mit Handgranaten, indem er mit  
Steinrollen zum Geschäft hinaus beworfen wurde. Aber  
dank der Organisation konnte Herr Zumbühl seinen Plan  
nicht erreichen. Mit der jetzigen Entlassung des Kollegen Sch.  
bewahrte sich das alte Sprichwort wieder einmal: Wer  
Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Für alle Chitanken  
an seinen Untergebenen erhielt auch er jetzt keine Belohnung.  
Durch den energischen Protest der Versammlung, und dank der  
Mithilfe des Unionspräsidenten, welcher eine gründliche Unter-  
suchung einleitete, und dank der humanen Brauereileitung  
wurde der vielgerühmte Braumeister mit seinem wohlverdienten  
Namen Zumbühl, nebst Söhnen, sowie zwei auch-Kollegen  
Erhard Gannauer und Albert Steiner, den drei ihrer bisherigen  
Thätigkeit unfreiwillig verlassen. Nachdem sie Großes geleistet,  
waren sie doch zu schwach, der Organisation Widerstand leisten  
zu können. Hätte früher hier am Orte eine stämmige Organi-  
sation bestanden, so hätte dem Braumeister Zumbühl schon eher  
das Handwerk gelegt werden können. Dieser Vorgang wird  
für Viele eine Lehre sein können, besonders aber für unsere  
dem Verbands noch fernstehenden Brauereiarbeiter, welchen  
wir zurufen: Verein in die Organisation, nur da kann Euer  
Interesse gewahrt werden, denn vereinzelt sind wir nichts, ver-  
einigt aber Alles.

**Stuttgart.** Am Sonnabend, den 26. Mai, fand unsere  
regelmäßige Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause

Zum goldenen Wären\* statt. Die Versammlung war gut besucht, sämtliche Brauereien waren vertreten. Beim 1. Punkt verlas der Vorsitzende einen Brief von den Vorstehenden Kollegen, worin wir zu ihrem am 24. Juni stattfindenden Sitzungsfeste eingeladen werden. Es wurde beschlossen, mit dem Zuge 7.44 Uhr Morgens zu fahren, und zu zahlreicher Beteiligung aufzufordern. Zum 2. Punkt erstattete Kollege Manz Bericht über den Verlauf der Verhandlungen des Verbandstages und wurde ihm nach dreiviertelstündigem Vortrag reichlicher Beifall zu Theil. Sodann nahm Kollege Müller zur Ergänzung des Berichts das Wort, wobei er das Agitationswesen näher beleuchtete. Derselbe erntete ebenfalls reichen Beifall. Die Diskussion über diesen Punkt wurde auf die nächste Versammlung vertagt. Im 3. Punkt verlas der Vorsitzende eine Zuschrift der Maschinenisten und Geizer, in welcher gewünscht wird, daß vom Sonnabend auf Sonntag eine Zwischenschicht eingeführt werde, damit sie auch einen ganzen freien Tag hätten, oder nach 18tündiger Arbeitszeit 36 Stunden frei. Es wurde sodann von einem Redner bedauert, daß schon verschiedene Maschinenisten und Geizer aus dem Verband ausgetreten seien, wozu überhaupt kein Grund vorliege, da es doch am besten sei, sämtliche Beschwerden in der Versammlung oder beim Vorsitzenden der Agitationskommission schriftlich oder mündlich vorzubringen. Nach längerer Debatte wurde diese Angelegenheit der Agitationskommission zur Regelung überwiesen. Zum 4. Punkt gab Kollege Kastnacht den ersten, Kollege Berger den zweiten Gewerkschaftsbericht. Vom Gewerkschaftssekretär Rudow wurden die Mitglieder aufgefordert, Antheilscheine vom Gewerkschaftshause zu nehmen, welche von 5 Mk. an zu 4 Proz. Zinsen ausgegeben werden. Im Weiteren wurde auf das Sommerfest der vereinigten Gewerkschaften, welches am 7. Juli in der „Biederhalle“ stattfindet, aufmerksam gemacht und ermahnt, dieses Fest zahlreich zu besuchen. Ferner wurden die Kollegen aufgefordert, sich an der Fahnenweihe resp. Zug des Gesangsvereins „Cambrinus“ recht stark zu beteiligen. Unter „Beschließenes“ wurde über die Zeitungsfrage diskutiert und beschlossen, sämtliche Zeitungen an den Kollegen Scherer zu senden, welcher dieselben um den gleichen Preis wie die Stadtpost an sämtliche Brauereien abzuliefern hat.

**Triest.** Etwas Schönes kann man von der hiesigen Dreherischen Musterbrauerei wieder zu hören bekommen. Da seit einiger Zeit in der Brauerei keine Organisationsbewegungen wahrgenommen wurden, die natürlich dem Brauführer Herrn Ferdinand Dachler auch nicht fremd blieben, da einige Vorberufliche, welche sozusagen Spionagedienst verrichten, Alles, was sie sehen oder zu hören bekommen, an die richtige Adresse bringen, hatte der Brauführer nichts Eiligeres zu thun, als einem Richter und einem Wagner, die ihm als eifrige Agitatoren bekannt waren, die Arbeit zu kündigen. Auf ihre Frage, warum sie entlassen würden, antwortete er ihnen, daß er sie wegen Mangel an Arbeit nicht länger beschäftigen könne. Jetzt, wo die Arbeit überhäuft ist, giebt er Mangel an Arbeit als Grund der Entlassung an. Daraus ersieht man deutlich, daß er nur diejenigen los werden will, welche ihm verdächtig vorkommen, daß sie „Aufseher“ werden könnten, denn sonst würde er nicht gerade die wichtigsten Arbeiter, die schon mehrere Jahre in der Brauerei beschäftigt sind und sich noch nie etwas zu schulden kommen ließen, aufs Pflaster setzen. Natürlich, hier ist das Hin- und Herwerfen ja eine ganz leichte Sache. Der Brauführer weiß auch ganz gut, daß ihm deshalb Niemand etwas in den Weg legen wird, weil unter dem Brauhäuspersonal (auch Brauer und Binder nicht ausgeschlossen) gar kein Zusammenhalt herrscht. Vor Kurzem wurde auch den Brauereiarbeitern ein Zimmer, welches bisher als Schälender und Trockenkammer zugleich benutzt wurde, abgetheilt, und nun werden die nassen Stiefel, Kellermonturen u. im Schlafzimmers untergebracht, so daß sich darin eine sehr „angenehme“ Ausdünstung verbreitet. Den ganzen Tag über ist man in ungesunder Luft beschäftigt und nun soll man in dieser verpesteten Luft ein paar Stunden über Nacht Erholung finden? Wohl stellen einige den Antrag, um eine Trockenkammer nachzusetzen, da überhaupt eine solche gefehlt existieren muß. Bei einer Versammlung riefen jedoch einige Kollegen, mit dieser Forderung so lange zu warten, bis die Mehrzahl der Brauereiarbeiter organisiert ist und für uns einsteht wird. Dadurch ließen sich mehrere Brauer bereben, von dieser Forderung abzustehen. Mühselig wäre es wohl, anstatt sich gegenseitig zu streiten, darnach zu trachten, das auch hier eine kräftige Organisation zu Stande kommt, vielleicht könnten wir dann dem Treiben der Brauereileitung und des Brauführers doch ein wenig Einhalt thun und dann mit größeren Forderungen herausrücken.

### Bewegungen im Berufe.

**Arnstadt.** In der Unterhandlung der Kommission mit Herrn Kürsten betreffend die Maßregelung wurde noch festgestellt, daß Entlassungen organisirter Arbeiter in letzter Zeit vielfach vorgekommen seien. So wurde vor fünf Wochen der Vorsitzende entlassen, ferner wurde der Oberburche, welcher Kassierer war, mit der Begründung an einen anderen Platz in der Brauerei gestellt, daß er seine Arbeit nicht mehr so pflichtgütig mache, wie früher. Der Betreffende ist aber schon 7 Jahre im Geschäft thätig und während der letzten zwei Jahre Oberburche. Weil er sich nun seinen Kollegen angeschlossen hat, arbeitete er nicht mehr pflichtgütig!! Der Betreffende hat daraufhin sein Arbeitsverhältnis mit der Brauerei gelöst. — Die Herren Kürsten mögen den Bogen nicht zu straff spannen, er könnte sonst reißen.

**Berlin.** Die Bierfahrer der Niederlage der Brauerei Nischendorf haben folgende Forderungen eingereicht: Fahrer und Mitfahrer 22,50 Mk., Reservetritscher 25 Mk. pro Woche. Es ist dieses der Lohnsatz, welcher im Jahre 1894 von der Brauerei zugestanden, jedoch im Laufe der Zeit gekürzt wurde. Beteiligt sind 9 Fahrer, 9 Mitfahrer und 2 Reservetritscher.

- Krefeld.** Der Kampf gegen die Brauerei Livolt ist zu Ende. Die Bedingungen zur Aufhebung des Boykotts sind folgende:
1. Einstellung der Brauer und Küfer mit Ausnahme des Brauers H. A., soweit dieselben ohne Arbeit sind. Die drei sich in Arbeit befindenden Brauer werden auf deren Wunsch eingestellt, sobald die Arbeitswilligen untergebracht sind, längstens aber in 4 Wochen. Der Brauer A. erhält den Lohn für 3 Monate als Entschädigung.
  2. 10tündige Arbeitszeit (früher 10 1/2 Stunden).
  3. Minimallohn für Brauer 22 Mk. pro Woche (früher 19,60 Mk.), für Küfer 25 Mk. pro Woche (früher 24,20 Mk.) bei 14tägiger Anzahlung (früher monatlich).
  4. Die Wohnungsverhältnisse sind mit den Arbeitern zu regeln, es darf kein alterer Burche gezwungen werden, in der Brauerei zu schlafen.
  5. Zehrgelder werden den Aufsichtern und mitfahrenden Brauereiarbeitern vergütet.
  6. Es darf innerhalb der nächsten 3 Monate kein Arbeiter ohne triftigen Grund entlassen werden. Ebenfalls verläßt kein Arbeiter innerhalb dieser Zeit die Arbeit ohne Grund.
  7. Alle ausständigen Arbeiter erhalten für ihren Ausfall an Lohn den Betrag für 14 Tage Monatslohn als Entschädigung.
  8. Die Brauerei trägt die Kosten der Streitigkeiten im Betrage von 200 Mk.
  9. Der Boykott wird sofort aufgehoben.

Brauerei Livolt.  
geg. Burcheardt.

Dank dem thätigsten Eingreifen der Arbeiterschaft von Krefeld und Umgebung, der Arbeiterpresse (auch der gewerkschaftlichen) und der leitenden Personen haben wir dieses erfreuliche Resultat erzielt. Herr Burcheardt wird es eingesehen haben, daß es besser ist, mit seinen Arbeitern in Frieden zu leben und ihnen in ihre Organisationszugehörigkeit nicht hineinzureden. Wir wollen hoffen, daß sie nunmehr noch recht lange friedlich bei einander bleiben. In verschiedenen anderen Orten, wo man gegen die organisirten Kollegen ebenso — unduldsam ist, wäre es notwendig, auch einmal nach vorliegenden Mustern, und zwar in verstärktem Maße, zu verfahren, um den Herren die Achtung vor der persönlichen Freiheit und dem Recht der Arbeiter, sich zu koaliren, beizubringen. Die Kollegen und Berufsgenossen von Krefeld und Umgebung haben nunmehr aber die verdammte Pflicht, sich bezüglich der ihnen gewordenen Unterstützung seitens der Arbeiterschaft insofern zu veranlassen, als sie Mann für Mann dem Zentralverband der Brauer und Berufsgenossen beitreten. Nicht nur ihre Pflicht, es ist vielmehr ihr Selbstinteresse, da ihnen nun mit fühlbarer Deutlichkeit klar geworden sein muß, daß sie nur Schutz und Unterstützung und die Verbesserung ihrer Verhältnisse durch den Zentralverband der Brauer und Berufsgenossen im Anschluß an die organisirte Arbeiterschaft erwarten können. Also alle Mann hinein in den Verband!

**Neckarhäuser Hof.** In einem Flugblatt ward die Arbeiterschaft von Wollsdorf und Umgebung aufgefordert, die streikenden Brauer in ihren Forderungen durch Boykott des Bieres von der Brauerei Weiskasser zu unterstützen. Nutzen wird Herr W. wegen seiner Schroffen Abweisung der minimalen Forderung der Brauer jedenfalls nicht haben.

**Zuzug nach Neckarhäuserhof ist immer noch fernzuhalten.**

In Salungen wurden 8 Kollegen, weil sie minimale Forderungen gestellt hatten, ausgesperrt. Wie recht haben wir doch mit unserer Meinung über das Proletenhum. Ob der „Lund“ schon Streikbrecher hingeliefert hat, ist uns unbekannt.

**Schw.-Gmünd.** Die Forderungen, welche durch Unterhandlung am 21. Mai erledigt wurden, waren folgende: Für Brauer 10tündige Arbeitszeit (früher 11), Sonntagsarbeit 2 Stunden (früher 3) und jeden 3. Sonntag ganz frei. Das Schlafen in den Brauereien soll aufhören, sowie das Dujourhalten. Lohn: Anfang 80 Mk., nach einem viertel Jahr 90 Mk., sowie 6 Mk. Wohnungsentchädigung monatlich. Für Ueberzeitarbeit an Werktagen ein Lohnzuschlag von 25 Proz., an Sonn- und Feiertagen, sowie für Nachtarbeit zwischen 9 Uhr Abends und 3 Uhr früh 50 Prozent. Für Bierfahrer 12tündige Arbeitszeit, für Ueberzeit bei Tourenfahrten am anderen Tage dementsprechende Ruhe. Anfangslohn 70 Mk., nach einem viertel Jahr 75 Mk., nach einem halben Jahr 80 Mk. Kost nach freier Wahl, sowie Befallen des Bierausfahrens an Sonntagen. Für Dujour in der Woche extra 2 Mk. Diese Forderungen der Brauer wurden mit Ausnahme einiger Punkte, welche die Herren nicht in dieser Form anerkannten, zugestanden. Die Forderung für die Bierfahrer, betreffend Kost nach freier Wahl, wurde von einigen Herren nicht zugestanden, und wurde eine Einigung dahin erzielt, daß 40 Mk. für Kost und 40 Mk. für Lohn angedreht werden. Die übrigen Punkte wurden angenommen, sowie auch der geforderte Lohn in denjenigen Brauereien, wo die Kost schon abgeschrieben ist. Unsere Forderungen waren bescheiden, deshalb wollen wir von dem Zugestandenen nichts verkehren und mit der Zeit noch mehr Verbesserungen schaffen. Deshalb, Kollegen von Schw.-Gmünd, seid einig wie bisher und stärkt die Organisation durch Zuzug neuer Mitglieder.

In Zelt hatte Herr Deller die Forderungen sowie jede Unterhandlung rundweg abgelehnt. Dem Vorsitzenden Bauer gelang es, mit dem Herrn zu sprechen, doch lehnte er eine Unterhandlung mit ihm ab, nur hatte die Unterredung zur Folge, daß Herr Deller die Lohnkommission zu sich berief und folgende Zugeständnisse machte: Für Brauer 19 Mk. (früher 18 Mk.), nach jedem halben Jahre 50 Pf. Zulage bis zu einem Höchstlohn von 22 Mk. nach 5 Jahren. Für Hilfsarbeiter 16,50 Mk. (früher 16 Mk.), nach jedem halben Jahre 50 Pf. Zulage bis zum Höchstlohn von 19 Mk. nach 5 Jahren. Für Maschinenisten und Geizer 18 Mk. (jetzt 17 Mk.), nach 5 Jahren 19 Mk., nach 10 Jahren 20 Mk. Arbeitszeit 10 1/2 Stunden (früher 11). Jeden 3. Sonntag frei (früher gar nicht). Bierfahrer sollen auf ihrem Lohn (16 Mk.) stehen bleiben und sollen nur die Landbierfahrer anstatt 6 Mk. 8 Mk. monatlich Speisen erhalten. Verheirathete sollen jährlich 36 Mark Wohnungszuschuß erhalten, zahlbar in vierteljährlichen Raten. — Die Kollegen sind mit diesen Zugeständnissen, die Weiterkeit überall erregen werden, nicht zufrieden und haben das Gewerbegericht angerufen, vielleicht empfindet Herr Deller doch noch das äußerlich Unzulängliche seines Angebots und läßt sich herbei, wenigstens einigermaßen annehmbare Zugeständnisse zu machen. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Bürgerchaft in Zelt ist entrüstet über das starke Verhalten des Herrn Deller und dürfte ihm dieses kaum von Vortheil sein, sofern er auf seinem Standpunkt verharret. Herr Deller soll einfachlicher Millionär sein, das scheint ihm aber noch nicht genug zu sein, deshalb bietet er seinen Leuten solche Hungerlöhne, nachdem er schon so lange einen erklecklichen Mehrerwerb aus ihrer Arbeit gezogen. Wenn die Leute dort alle organisiert wären, würde Herr Deller jedenfalls entgegenkommender sein, doch die dort beschäftigten „Bundes-Anhänger“ haben ja wieder einmal bewiesen, wie man sich selbst und Andere schädigt. Hatte man doch schon Streikbrecher auf Lager, um event. gleich einpringen zu können, doch haben die Verbandskollegen der traurigen Sippe dieses Mal ins Gaudium gepöbelt und nicht gestreikt.

### Eingefandt.

**Ansbach.** Wir wollen uns mal ein wenig mit den traurigen Zuständen im hiesigen Hofbrauhaus beschäftigen, die einmal zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sehr notwendig ist. Die Arbeitszeit dauert von Morgens 1/4 Uhr, manchmal wird auch schon um 3 Uhr gewerkt, im Sommer bis 6 1/2—7 Uhr Abends. Wird im Sommer Bier über Land gefahren, so müssen die Kollegen um Nachts 12 Uhr aufstehen und 2—3 Sandfahrten laden, wobei oft 1 1/2 Stunden draußgehen. Deshalb müssen sie des Morgens aber wieder um 1/4 Uhr anfangen, und machen sie es nicht schnell genug, so möchte der Oberburche am liebsten die Peitsche brauchen. Wenn es ihm nicht schnell genug geht, heißt es: „Wartet, ich lasse Euch heute Abend bis 8 Uhr arbeiten.“ Die Ketten sind so hart wie eine Holzpflöcke, in denen ein Ausruhen nicht möglich ist. Alle 3—4 Monate giebt es reinen Ueberzug. Das Schlafzimmer wird alle halbe Jahre aufgeschneit. Der Dreck im Schälender wird hinter den Ofen gefahrt, wo er oft 14 Tage liegt und stinkt. Der Schälender wird alle Jahre einmal aufgeschneit und müssen dieses die Burchen machen, wahrscheinlich weil sie sonst „zu wenig“ zu thun haben. In der Mälzerei sind 2 und auf der Darre ein Mann beschäftigt, welche 6 Haufen zu versehen haben und bereits Tag und Nacht haufen waschen müssen. Der Lohn beträgt im Geschäft 70—75 Mark. In der letzten Versammlung wurde seitens eines Kollegen auf diese Mißstände näher eingegangen, das wurde den Herren Besthern von einem „zweifelhaften Kollegen“ hinterbracht und nun wurden Gründe mit Gewalt herbeigeschleppt, um die Entlassung herbeizuführen, und hierbei haben diese „zweifelhaften Kollegen“ Fenn sowie der Oberburche weiter „rebellisch“ mitgeholfen. Am Sonnabend war bei betreffenden Versammlung mußte der nun gemasregelte

Kollege um 1/4 Uhr Nachmittags zum Darren, nachdem er zuvor nur 5 Stunden Ruhe hatte. Die Arbeit dauerte bis zum anderen Mittag 1/2 Uhr, also 20 Stunden. Durchschnittlich wird es immer 9 bis 10 Uhr und 20 Stunden Arbeitszeit ist nichts Seltenes; wenn man auch vorher nur 4 Stunden Ruhe hatte. In der Mälzerei giebt's überhaupt keinen Sonntag. An diesem Sonnabend Abend brachte dem Kollegen seine Frau das Essen um 1/9 Uhr. Er mußte erst seine zwei Darren umschlagen, um es 1/9 Uhr wurde, bis er essen konnte. Darauf kam Herr Krader (Chef) und jagte die Frau zum Geschäft hinaus. Anderen Tages äußerte der Kollege seine Entrüstung darüber, welches Herrn Krader wieder von dem „Kollegen“ Fenn hinterbracht wurde. Dieser selbe Fenn hat aber Herrn Krader anfänglich eines von ihm selbstverschuldeten Falles, für welchen er von Herrn Krader angeschuldigt wurde, Schutz u. s. w. geheißen. Nach zweitägigem Kranksein wurde der Kollege entlassen, warum, glaubte Herr Krader nicht sagen zu brauchen. Diese Vorkommnisse zeigen, daß alle erlichen und ernstlich denkenden Kollegen von Ansbach zusammenstehen, sich der Organisation anschließen müssen, dann werden sie in der Lage sein, solche äußerst traurigen Zustände zu beseitigen. Kollegen von Ansbach, organisiert Euch, Eure Pflicht und Euer Interesse gebietet es.

### Wochenschau.

**Achtung! Hamburger Gewerkschafts-Mitglieder!** Die Kommission des Hamburger Gewerkschaftsartikels erklärt den über die nicht bewilligt habenden Bäckereien verhängten Boykott für noch in Kraft. Im Interesse des Gemeinwohls ist es geboten, energisch auf die völlige Beseitigung des mit schweren sanitären Uebelständen verbundenen Kost- und Logismensens hinzuwirken. Im Hamb. „Echo“ wird die Bäckergewerkschaft von Zeit zu Zeit die zu bogtrottirenden Bäckereien bekannt geben und sollte jedes Gewerkschaftsmitglied strenge darauf achten, daß in seinem Hausstande und im Verkehrslokale kein bogtrottirtes Brot konsumirt wird. Boykottfreies Brot ist in Hamburg reichlich vorhanden.

**Schwarze Listen sind zulässig.** Diesem Standpunkt der Zuchtbaudirektion, seeligen Angedenkens, hat jetzt das preussische Kammergericht in der Rechtspredigung Geltung verschafft. Ein Arbeiter, der durch solche Listen geschädigt wird, hat nach dem Kammergericht keinen Anspruch auf Ersatz des etwaigen Schadens! Ein Arbeiter hatte diesen Ersatz eingeklagt. Das Landgericht wies ihn ab, und das Kammergericht war derselben Ansicht. Der § 152 der Gewerbe-Ordnung sei nicht anwendbar, weil die betreffende Verabredung der Arbeitgeber nicht eine solche zum Behufe der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen sei, sondern eine Vereinbarung zu dem Zweck, die Arbeitgeber vor der Einstellung von Arbeitern in ihr Fabrikpersonal zu sichern, welche bezüglich ihrer Loyalität und Zuverlässigkeit keine Garantie bieten.

**Ein Gewerkschaftshaus** haben die organisirten Arbeiter von Wiesbaden mit Hilfe der Schöffenhofbrauerei in Mainz erworben. Es ist dieses die Turnhalle in der Hellmunderstraße, welche zum Preise von 207 500 Mk. angekauft wird. Der Turnverein hat dem Verkauf zugestimmt.

**Deutsche Arbeiter als Ministerialräthe!** Die hiesige Regierung hat nun, als erste in Deutschland, Arbeiter zur Berathung gewerblicher Angelegenheiten in das Ministerium zugezogen! Seitens der Gewerkschaften sind der Buchdrucker Worn und der Baulempner Hausmann in das Ministerium, Abtheilung für gewerbliche Angelegenheiten, delegirt worden auf Ersuchen der Regierung. Auch die in den christlichen Gewerksvereinen organisirten Arbeiter entsenden Vertreter. Wie lange wird es dauern, bis die preussische Regierung dem Vorbild der hiesigen Regierung folgt? In Preußen herrscht das Schamjadertum. Ein Versuch würde lehren, daß die Zuziehung von Arbeitervertretern bei der Vorbereitung von Regierungsmaßnahmen sehr vorthelhaft für die Landeswohlfahrt ist. Die Arbeiter müssen weiter streiten für ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung.

**Die Gleichgiltigkeit vieler Arbeiter** gegen ihre Gewerkschaften in Fragen betrefend ihres Berufes wird vom hiesigen Fabrikinspektor Wörtschlofer im Jahresbericht scharf getadelt. Er tritt unter Anderem eine Versammlung, in welcher nur ein Achteil sämtlicher Berufsarbeiter anwesend waren und bei welcher es sich um Verhütung von Unfällen handelte. In dieser Versammlung wurde auch festgestellt, daß von 1000 zur Ermittlung der Zustände abgehängten Fragebogen nur 300 zurückgekommen seien. Der Inspektor sagt zu dieser Gleichgiltigkeit der Arbeiter: „Die Arbeiter haben kaum ein Recht, sich über bestehende Mißstände zu beklagen, wenn sie so wenig Interesse zeigen, um dieselben zu beseitigen. Bei der Indolenz (Trägheit) der Arbeiter ist es aber nicht zu verwundern, wenn die maßgebenden Behörden denen glauben, die stets versichern, daß es mit der Sicherung der Arbeiter ganz wunderbar gut bestellt sei.“

**Frauen bezw. Arbeiterinnen als Mitglieder aufzunehmen,** hat auch unser letzter Verbandstag beschlossen. Gegen die Einbeziehung der Frauen in die Gewerkschaften kämpft verschiedenerorts die hochlobliche Polizei mit aller Energie und — Auslegungsmitteln an. Durch Reichsgesetz wurde zwar das Verbindungsverbot politischer Vereine aufgehoben, doch der § 8 des preussischen Vereinsgesetzes hat noch so einen Haken, woran man sich klammert, um den Frauen die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft abzusperrchen. Mit welcher Begründung es geschieht, mag folgende Antwort auf eine von den Schamjadern in Posen eingelegte Beschwerde zeigen:

Posen, den 19. April 1900.

Ihre Beschwerde vom 9. d. M. über das Verhalten des überwachenden Beamten in der Versammlung vom 4. d. M. weise ich als unberechtigt zurück.

Der Verband will nach § 1 Abs. 1 seiner Satzungen die Interessen seiner Mitglieder fördern durch Erzielung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders durch Abschaffung der „Hordarbeit“. Dieses Streben gilt also nicht einem speziellen konkreten Arbeitsvertrage, nicht unmittelbar durch Beträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern es zielt generell auf die Aenderung bestehender wirtschaftlicher Verhältnisse ab. Derartige allgemeine Forderungen fallen aber nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. November 1887, Bd. 13, St. a 383, sowie nach anderen Entscheidungen nicht unter den § 152 der Gewerbe-Ordnung, sondern sie unterliegen den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850. Der überwachende Beamte befand sich daher im Recht, als er die Entferrnung der Frauen aus der in Rede stehenden Versammlung der Zahlstelle forderte.

v. Hellmann.

Die Aenderung bestehender wirtschaftlicher Verhältnisse ist einfach möglich. Was den Männern gestattet ist, soll den Frauen verboten bleiben; sie sollen eben das billige Ausbeutungsobjekt bleiben und sich nicht zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gewerkschaft anschließen dürfen. Die Frauen z. B. am Abfüllhof, auf der Schwamhalle und in den Flaschenkellern, wo sie immer mehr Eingang finden, dürfen aber nach der Ansicht des Posener Polizeipräsidenten sich auch nicht einmal unter sich vereinigen zum Zwecke der Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse, denn dieses Streben zielt generell auf die Aenderung bestehender Verhältnisse ab, ist demnach „politisch“ und für die Frauen verboten. Aber auch

jede einzelne Frau, welche sich dieses „Strebens“ schuldig macht, müßte demnach Logischerweise als „politisch“ angesehen und einfaß — „verboten“ werden. Eine reizende Perspektive. Graf v. Hofadomsky hat das Verbindungsverbot ein „ausgeputztes Ei“ genannt, das keinen Werth mehr habe. Diese Bestimmung im § 8 des preussischen Vereinsgesetzes bezüglich der Frauen gleicht schon mehr einem „verfaulten Ei“, das schon vor dem „ausgeputzen“ in den Mord zu versinken sehr notwendig gewesen wäre. Selbst die „Soziale Praxis“ des früheren Ministers v. Berlepsch schreibt in diesem Falle behördlicher Auslegungslust: „Man braucht solche Fälle nur anzuführen, um die Unhaltbarkeit und Ungerechtigkeit dieser Zustände zu zeigen. Heutzutage, wo die Frauen zu Hunderttausenden als Arbeiterinnen an der Verbesserung ihrer Lage ebenso wie die Männer interessiert sind, muß ihnen gestattet werden, in Berufsvereinen sich auch an Bestrebungen zu beteiligen, die nach der Rechtsprechung als politische gelten. Es ist dringend zu wünschen, daß der Reichstag derartige Vorkommnisse vor sein Forum zieht und auf Abhilfe dringt.“

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die von einem Arbeiter für die Bestellung zur Kontrollversammlung veräumte Zeit zu bezahlen, auch wenn derselbe auf Stundenlohn arbeitet, so entschied das Gewerbegericht Hamburg. Der Meister berief sich darauf (es handelte sich um einen Maurer), daß das Arbeitsverhältnis zwischen ihm und dem Gesellen jederzeit und zu jeder Stunde gelöst werden könne, und ferner auf den Stundenlohn, wonach er die Bezahlung der veräumten 1 1/2 Stunden verweigern zu dürfen glaube. Das Gewerbegericht verurtheilte jedoch den Beklagten zur Zahlung der geforderten 1,20 Mk. auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und führte u. A. als Begründung an:

Man kann nicht sagen, daß die vertragsmäßige Dauer des Arbeitsverhältnisses immer nur eine Stunde beträgt und fortwährend prolongirt wird, sondern der Arbeitsvertrag gilt als auf unbestimmte Zeitdauer geschlossen. Man muß folglich das Verhältnis der veräumten Zeit zur thatsächlichen Dauer des Arbeitsvertrages ermeslen und bei Anwendung dieses Maßstabes erscheinen hier die veräumten 1 1/2 Stunden ganz zweifellos als eine „nicht erhebliche Zeit“, da Kläger mit einigen Unterbrechungen im Ganzen ungefähr zwei Jahre und nach der letzten Unterbrechung wieder ca. zwei Monate beim Beklagten in Arbeit gestanden hat. Der Einwand des Beklagten, daß der Lohn des Klägers nach Stunden festgesetzt und berechnet wurde, ist ohne Bedeutung.“

Hat der Arbeiter für von ihm angerichteten Schäden aufzukommen? Vor dem Stuttgarter Gewerbegericht klagte ein Eisenstecher gegen eine Maschinenfabrik eine Restlohnforderung von 12 Mark ein, die die Firma nicht zahlen will, weil sie für angerichteten Schaden des Klägers noch 24 Mk. zu beanspruchen habe und von diesen die oben erwähnten 12 Mk. abrechnen will. Obgleich in der Arbeitsordnung der beklagten Firma steht, daß für etwaigen Schaden der Arbeiter aufzukommen hat, besteht doch die Frage für das Gericht: „Ist diese Forderung kompensationsberechtigt oder nicht?“ Um erst diese Prinzipienfrage zu entscheiden, zieht sich das Gericht zurück und giebt nach längerer Berathung den Beschluß bekannt, daß die von der beklagten Firma gemachte Gegenforderung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und nach den §§ 1 und 2 des Lohnbestimmungsgegesetzes von 1869 nicht kompensationsberechtigt und demnach ein solcher Kompensationsvertrag nach dem neuen Rechte auch nicht mehr zulässig ist. Auf die Einwendung des Vertreters der Firma, daß doch die Arbeitsordnung von der Stadtdirektion genehmigt und unterzeichnet ist, bekommt er zur Antwort, daß solche Bestimmungen bis zum Jahreschluss 1899 gesetzlich zulässig waren, aber vom 1. Januar 1900 an derartige Bestimmungen und damit solche Arbeitsordnungen ihre gesetzliche Gültigkeit verloren haben. Die „Schwäbische Tagewacht“, der wir das vorstehende Urtheil entnehmen, bemerkt dazu: „Vorstehender Entscheid ist für alle Interessenten ein ganz wichtiger; und wir versehen nicht, darauf hinzuweisen, daß Bestimmungen in den Arbeitsordnungen, wonach die Arbeiter für entstandenen Schaden aufzukommen haben, aus der Arbeitsordnung zu entfernen sind. Nach diesem Entscheid wurden dem Arbeiter seine 12 Mk. zuerkannt und hat die Firma noch die Kosten der Verhandlung mit 3 Mark zu tragen.“

Was würde die Versorgung der Wittwen und Weisen der Arbeiter kosten? Ja der Berliner „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ hat Dr. Prinzling über vorstehende Frage eine Arbeit veröffentlicht, wonach im ersten Jahre der Wirksamkeit eines bezüglichen Gesetzes 45 000 Wittwen und 84 000 Weisen mit 7 Millionen Mark, im 30. Jahre 1 033 000 Wittwen und 672 700 Weisen mit 11 1/2 Millionen Mark zu unterstützen sein würden. Wenn man 5 Milliarden Mark für phantastische Fiktionspläne und phantastische Altruismusprojekte opfern will, dann würden die Millionen für Versorgung der proletarischen Wittwen und Weisen so leicht aufzubringen sein. Man muß nur wollen.

Der Verband deutscher Buchdrucker zählte im Jahre 1899 an Unterstützungen — in Klammern sind die Beträge für das Jahr 1898 beigefügt — auf der Reihe 111 882,37 Mk. (115 177,51 Mk.), am Erie 159 205,75 Mk. (141 688 Mk.), wegen Abregelung 23 334,30 Mk. (41 339,20 Mk.), beim Umzuge 1 228,61 Mk. (775 Mk.), in außerordentlichen Nothfällen 476 Mk. (407,30 Mk.), bei Krankheit 432 899,32 Mk. (372 133,13 Mk.), bei Invalidität 82 632,25 Mk. (67 949 Mk.), in Todesfällen 25 316,40 Mk. (19 997,50 Mk.), für Rechtshilfe 963,23 Mk. (791,20 Mk.), die Verwaltungskosten betragen 59 642,91 Mk. (43 654,46 Mk.) und sonstige Ausgaben in der Hauptverwaltung 63 016,15 Mk. (53 151,18 Mk.)

Die Abrechnung weist eine sehr hohe Krankenliste auf. Von der gesamten Mitgliederzahl entfallen auf jedes Mitglied 12 Krankentage. Unter Zuhilfenahme der Krankheits- und Erholungsstätten ist festzustellen, daß 30,5 Proz. aller Patienten an Brust- und Lungenkrankheiten leiden und 62,6 Proz. aller Geschwunden der Berufskrankheit zum Opfer fielen. Kürzer in Liquidation befindlichen Invalidenliste hat der Verband ein Vermögen von rund 3 1/2 Millionen Mark.

Im Buchdruckgewerbe arbeiteten nach dem zwischen Prinzipalen und Gehilfen geschlossenen Tarif: am 6. Mai 1899 27 449 Gehilfen bei 2704 Firmen an 890 Orten; am 6. Mai 1900 30 630 Gehilfen bei 3115 Firmen an 1002 Orten.

### Literarisches.

Die Geschlechtskrankheiten, ihre Gefahren, Verhütung und Bekämpfung. Volksthümlich dargestellt von Dr. A. Blaschko, Berlin. Der bekannte Berliner Syphilidologe, Herr Dr. Blaschko, hat es vortrefflich verstanden, in knapper allgemeiner verständlicher Darstellung nicht nur die Gefahren der Geschlechtskrankheiten zu schildern, sondern auch zu zeigen, wie der Einzelne, wie die Gesamtheit am Besten diesen Gefahren begegnen kann.

„In Freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pf. Lieferung 21 und 22 sind soeben erschienen und bringt die Fortsetzung des ergreifenden Romans „Der Besen-Junker“ von H. Baring-Gould. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrespreis von 1,20 Mk., Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf.-Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In Freien Stunden“.

Von dem von Arthur Stadthagen herausgegebenen „Arbeiterrecht“ (Stuttgart, Diez Verlag) sind soeben die Schlußhefte 19—22 zur Ausgabe gelangt.

Hiermit liegt das für jeden Arbeiter unentbehrliche Werk komplet vor.

Das „Arbeiterrecht“ enthält thatsächlich Alles, was für den Arbeiter notwendig ist, zu wissen und macht Lektüragaben der Gesetze erst verständlich.

Dem Werke direkt angehängt ist der „Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch“. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwörungen usw.

Preis in dauerhaftem Leinenband 5,50 Mk. Das Werk ist auch in 22 Lieferungen, à 20 Pf., durch sämtliche Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

### Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen im Monat Mai folgende Beträge ein: D., Nieder-Ingelheim 5,50. E., Zeig 8,—. F., Salungen 15,50. F., Darmstadt 130,—. F., Frankfurt a. M. 102,25. G., Schludena 4,90. H., Hengersberg 5,10. H., Gommern 4,—. H., Erier 6,—. H., Hepperndorf 6,—. H., Rabau 4,—. J., Erfurt 100,—. L., Diebstädt 3,04. L., Mainz 3,—. M., Flensburg 90,75. N., Karlstraße 119,01. N., Koburg 99,—. O., Söhrheim 9,—. O., Ehlingen 50,—. P., Dortmund 81,—. P., Berlin, Sekt. d. Hilfsarbeiter, 466,50. P., Ulm 1,—. R., Rote Erde 4,—. R., Erier 5,—. Pfl., Wartshausen 11,80. R., Eilenach 64,60. R., Memmingen 4,90. Sch., Sehl 6,—. S., Paris 37,82. S., Gemünden 4,—. S., Pforzheim 110,50. S., Romm 30,—. S., Göttingen 5,—. S., Offenburg 20,—. U., Daffersode 5,—. U., Unfsing 10,—. U., Mähig 3,—. U., Fürstentall 4,—. V., Hannover 369,75. V., Kemscheid 27,75. V., Friedberg 28,20. V., Gr.-Lustadt 10,—. W., Duerfurt 6,—. W., Lüneburg 6,—. W., Magdeburg 3,—. W., Meß 6,—. W., Klingen 3,—. W., Köln a. Rh. 150,—. W., Schleusingen 6,—. W., Fürstentall 4,—. W., Lüneburg 5,—. W., Hannover 6,—. W., Würzburg 114,50. W., Nürtingen 48,25. W., Staffel 150,—. W., Vertheßgaden 12,—. St., Arnshatt 29,25. W., Reutlingen 97,—. W., Wregham 1,—. W., Güterloh 5,—. W., Liebolchau 16,14. W., Duisburg 84,75. X., Rote Erde 2,20. Y., Celle 3,—. Y., Rosenheim 100,—. Z., Aachen 12,—. Z., Berlin 1,—. Z., Ingolstadt 9,—. Z., Wernach 10,—. Z., Ober-Grießbach 5,—. Z., London 3,—. Z., Altwasser 3,—. Z., Offenburg 16,—. Z., Dortmund 132,25. Z., Biebrau 6,—. Z., Cottbus 14,—. Z., Lübeck 257,25. Z., Halberstadt 52,93. Z., Londern 10,—. Z., Kiel, Sektion der Brauer 60,50. Z., Breslau 101,88. Z., Prag 4,06. Z., Frankfurt a. M. 98,50. Z., Gr.-Lieberau 3,—. Z., Städtich 4,—. Z., Chemnitz 3,—. Z., Chemnitz 3,—. St., Waldfisch 1,90. W., Stettin 3,—.

Für Inzerate ging ein: Pf., Davenstedt 1,—. D., Gildesheim —70. E., Herbe 1,—. W., Baijngen 1,20. E., Zeig —70. D., Ulm —70. Sch., Heilbronn 1,20. N., Rote Erde —50. Königsbrauerei Weid bei Rahrort —80. S., Eilenach 1,40. E., Pforzheim 1,20. F., Wälmitz 3,—. S., Mühlheim (Nahr) 2,90. W., Düsseldorf 1,10. R., Remscheid —70. W., Berlin —90. W., Gera —90. St., Mühlstein 14,20. E., Pfarrkirchen 3,—. N., Kiel 1,—. F., Speyer 4,80. D., Düsseldorf 1,—. Sch., Alsenfelden —90. Sch., Salungen 1,60. W., Dortmund 1,—. N., Meise, Berlin 3,90. W., Ansbach —80. Zweigverein Weimar 1,—. E., Zeig —80. D., Halberstadt —80. W., Müggeldorf 1,—. S., Landshut 1,—. D., Heilbronn —90. R., Greiz 2,60.

Für Abonnements ging ein: Brauer-Fachverein Rheinsfelden 7,50. Brauer-Fachverein Zürich 28,11. Königl. Gerichtskasse 1,50.

Für Protokolle ging ein: F., Würzburg 1,—. W., Reutlingen 3,—. N., Meiningen 0,90. S., Gotha 1,80. E., Lützen 2,70. R., Deggersheim 7,50. O., Hof 0,15. Sch., Hof 6,—. Z., Pfaffenhofen 0,15. Sch., Nürtingen 1,—. W., Langensalza 1,20. S., Salungen 1,50. W., Gera 12,—. J., Eilenach 3,—. S., Dornas 3,—. W., Ansbach 2,40. W., Stuttgart 37,50. S., Halle 3,30. W., Remscheid 3,60. J., Rothenburg 1,50. W., Koburg 2,25. R., Saalfeld 1,50. L., Landshut 3,—. St., Neu-Vetting 3,—. W., Breslau 3,75. D., Heilbronn 10,50. Sch., Offenburg 0,90. W., Londern 0,60. W., Flensburg 4,50. W., Freiburg 4,95 Mk.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Kollegen von Ober-Rassel, durch Wäger-Lohn, 2,—. Köllige W., Daffersode 2,—. Hannoversche Aktien-Brauerei (Kranzüberstich) 1,50. Kollege R., London 2 Mk.

Verichtigung. Zu den quittierten Beiträgen in Nr. 21 der Brauerzeitung muß es unter Hannover (für Protokolle) statt 15 Mk. heißen: 15 Pf.

Für die streifenden Straßenbahner in Hannover ging ein: Brauer Germania-Brauerei 24,—. Hannov. Aktien-Brauerei, von den Bierfahrern und Flaschenarbeitern 25,66. Brauerei Wülfel 5,—. Von den Bierfahrern der Germania-Brauerei 18,50. Brauerei Herrenhausen 17,70 Mk.

### Verbandsnachrichten.

\* Die Zahlstellen und Mitglieder werden daran erinnert, Aenderungen im Zeitungsverband der Expedition zu melden.

\* Hamburg. (Sektion I.) Diejenigen Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen vom Etichlohausstand nicht nachgekommen sind, können nicht eher Unterstützung ausbezahlt und werden nicht im Arbeitsnachweis eingetragen, bis sie ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

### Briefkasten.

J. Bredel, Speyer. Betreffs der Schulzen-Brauerei habe ich nichts erhalten. Bitte bald einsenden.  
Erich, Heidelberg. Leider zu spät für diese Nummer.  
Müller, Amsterdam. Schicke Dein Buch als Drucksache und die Beiträge nebenbei. Zeitungsporto kostet nichts.

### Veranstaltungs-Kalender zc.

Hamburg. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr: Monatsversammlung. Allseitiges Erscheinen der Mitglieder notwendig.

Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonntag, den 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr: Monatsversammlung im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 5, 1. Treppe (unweit Moritzplatz, Köpenicker- und Altköpenickerbrücke).  
— Sonntag, den 10. Juni, Nachmittags 4 Uhr: Engere Vorstandssitzung beider hiesiger Sektionen bei Gärtner, Wolfenstraße 12.

Düsseldorf. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr: Versammlung bei Stahl, am Kesselbrink.

Wesum. Sonnabend, den 9. Juni, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Böll. — Die Restanten werden an ihre Pflicht gemahnt. — Das Geld für die Protokolle wird eintrahiert.

Wonnau a. Rh. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr: Monatsversammlung, Theaterstraße 1.

Breuerhaben. Jeden ersten Mittwoch im Monat, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Spilken.

Dortmund. Sonntag, den 10. Juni: Monatsversammlung.

Dresden. Sonnabend, den 9. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Saale des „Gambinus“, Löbtauerstraße.

Duisburg. Jeden 2. Sonntag im Monat, Vormittags 11 Uhr, Versammlung bei G. Brath, Klosterstraße 11.

Erfurt. Sonntag, den 10. Juni, Nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung: Bericht vom Delegirtenstag.

Frankfurt a. M. Freitag, den 8. Juni: Mitglieder-versammlung im „Grünen Wald“.

Gotha. Regelmäßige Mitglieder-Versammlung jeden 2. Sonnabend im Monat im Wand's Lokal am Galberg. Ausgang Abends präzis 8 Uhr.

Hagen. Sonntag, 10. Juni, Versammlung bei Günther Schmidt, Beringhausen, Langenstraße 34.

Hannau i. W. Sonntag, den 10. Juni, Nachmittags 3 Uhr: Monatsversammlung beim Kollegen Gellenberg, Kleine Weststraße.

Hannau. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Versammlung.

Hilbesheim. Sonntag, den 10. Juni, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Mische.

Langensalza. Sonntag, den 10. Juni, Nachmittags 4 Uhr: Versammlung im „Rautenkranz“.

Deggersheim. Des Gewerkschaftsfestes wegen findet die Versammlung am 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, bei Dorna statt. Das Gewerkschaftsfest findet am 10. Juni statt. Abfahrt 1 Uhr 26 Min.

Pforzheim. Sonnabend, den 9. Juni, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung im Gasthaus zum goldenen Löwen. Ausgabe der Programme zum Stiftungsfest.

Regensburg. Jeden zweiten Sonnabend im Monat: Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal „Thomas Keller“.

Rosenheim. Sonntag, den 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Gasthaus zum Sterngarten, Ruffenmeyerstr. Die Kollegen und Vertrauensleute der auswärtigen Brauereien werden besonders erwartet.

Rothenburg. Sonntag, den 10. Juni, Nachmittags 1 1/2 Uhr, Monats-Versammlung im Vereins-Lokale.

Schwab. Hall. Jeden 2. Sonnabend im Monat Versammlung im Lokal.

St. Gallen (Schweiz). Jeden 2. Sonntag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Weißen Bären“, Lindehölzstraße.

Weimar. Sonntag, den 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr, öffentliche Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Personen. Bericht vom Verbandstage: Kollege Füllig-Gera.

Zweibrücken. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung beim Kollegen K. Bach, Zeigemeierstr. 31.

### Vergnügnngs-Anzeigen.

Hamburg. Einladungen zu den vom Hamburger Gewerkschafts-Lokal im Konzerthaus Hamburg (vorm. Ludwig, St. Pauli) veranstalteten Vorträgen der „Urania“-Berlin sind für Brauer und Hilfsarbeiter im Verbandsbureau, Kastanienallee 36, 1. Et., zu haben.

Die Vorstände.

Inzerate werden ohne vorherige Bezahlung nicht mehr angenommen.

### Dankagung.

Für die herzlichen Glückwünsche und das schöne Geschenk alljährlich unserer Vermählung sprechen wir den Kollegen der Aktien-Brauerei Ludwigs-hafen a. Rh. unsern herzlichsten Dank aus.

J. Broll und Frau.

### Erklärung.

Die gegen den Hölzer Karl Kaldau, hier, und dessen Ehefrau ausgesprochenen Verfügungen welche ich hiermit als unrichtig mit Bedauern zurückziehe.

Gustav Münch, Mälzer, Ludwigs-hafen.

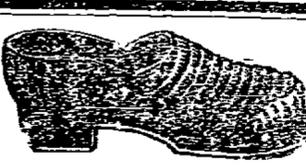
Durch Krankheit gezwungen, den mir so lieb gewordenen Wirkungsreis zu verlassen, sage ich allen Freunden sowie Kollegen der hiesigen Schuhwelt! Franz Merz.

Unsere werthen Verbandskollegen Remigius Raichle und seiner lieben Frau Frau Marie Schwinger zur Heiligung des Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Mannheimer Aktien-Brauerei Löwenfels.

Wirkungsreis „Alt-Berlin“, Berlin C., Kolonnenstraße 12, (am Neffemannmarkt).

Zimmer u. Logis. Hoch. Berlin, Köpenickerstraße. H. Gärtner.



### C. R. Wittber

Chemnitz, Müllstr. 28, Fabrikant der altbekannten Chemnitzer Holzschuhe, Mälzer-Pantoffeln, Plüschschuhe, Stiefeletten aus Doppel-Tegetuch für Mälzerei und Private, Preis 5 Mk.

### Berlin.

Empfiehlt allen Kollegen mein neu eingerichtetes Restaurant mit Zentral-Herberge Neue Friedrichstraße 20 (Ecke Königstraße, i. d. Nähe d. Bahnhofs Alexanderplatz). Hochachtungsvoll Fritz Preuss.

### München!

Zur Lieferung von I. Qualität Brot, Mehl u. Hülsenfrüchten empfehlen sich die beim vorjährigen Bäderfest ausgeprobten Bäder Gassner, Meier und Bettmar, welche unter der Firma Hoch Gassner & Cie. eine Bäckerei gründeten. Für reelle, solide Bedienung garantieren hochachtungsvoll Heinrich Gassner & Cie., Augustenstr. 101. Niederlagen befinden sich: Westendviertel: Schwanthalerstr. 166, im Milchladen. Haidhausen: Rosenheimerstraße 92 und Kreittmayersstraße, Ecke Sandstr., im Zeitungsladen.

### Ueberall

suchen wir thätige Personen die in den Gewerkschafts- und Volks-Versammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft erteilt auf gest. Anfrage M. Ernst, Verlag, München Gensfeldstraße 4.